

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter www.dreieich.de, ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Amtliche Bekanntmachung für die Einreichung von Vorschlägen für die Wahl von Beisitzer*innen in den Ausschuss zur Anhörung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte des Magistrats der Stadt Dreieich bzw. des Bürgermeisters der Stadt Dreieich als örtlicher Ordnungsbehörde bereitgestellt ist.

Dreieich, 31. März 2021

Martin Burlon
Bürgermeister